

**VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN
MIT VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN
„SENIORENRESIDENZ PAULENGRUNDER STRASSE“
IN DER ORTSGEMEINDE BRÜCKEN (PFALZ)**

**BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG
DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES MIT
VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Brücken (Pfalz) hat in seiner Sitzung am 24.01.2023 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Seniorenresidenz Paulengrunder Straße“ einzuleiten (s. Anlage Geltungsbereich). In seiner Sitzung am 14.02.2023 hat der Ortsgemeinderat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Seniorenresidenz Paulengrunder Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), der Begründung mit standortbezogener Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht nach UVPG, dem Entwässerungskonzept und der Genehmigungsplanung - Umverlegung des Rödelbaches inkl. einer Quelfassung im Zuge des Neubaus einer Seniorenresidenz - sowie dem geotechnischen Bericht „Neubau Seniorenresidenz in Brücken“ und dem Geo-/ umwelttechnischen Bericht „Neubau Seniorenresidenz Verlegung Rödelbach Neufassung Quelle Verkehrsflächen“, gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Gemäß §§ 13a, 13 BauGB und 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Seniorenresidenz Paulengrunder Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), der Begründung mit standortbezogener Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht nach UVPG, dem Entwässerungskonzept und der Genehmigungsplanung - Umverlegung des Rödelbaches inkl. einer Quelfassung im Zuge des Neubaus einer Seniorenresidenz - sowie dem geotechnischen Bericht „Neubau Seniorenresidenz in Brücken“ und dem Geo-/ umwelttechnischen Bericht „Neubau Seniorenresidenz Verlegung Rödelbach Neufassung Quelle Verkehrsflächen“,

in der Zeit vom 06.03.2023 bis einschließlich 11.04.2023 zu jedermanns Einsicht bei der der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr ausliegt.. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen. Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter <https://www.vgog.de/auslegungen> eingesehen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auf der Internetseite der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal (<https://www.vgog.de>) elektronisch abrufbar.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail (vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) oder durch Fax (Fax: 06373/50422100) zum Planvorentwurf eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **11.04.2023** abgegebene und

eingegangene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung nicht berücksichtigt werden.

Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13a BauGB - Bebauungspläne der Innenentwicklung – i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt zu werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB und § 13a Abs. 3 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Brücken, den 25.02.2023
gez. Klein
Ortsbürgermeister

